

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude: An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240

E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck: Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Günzburg

Nr. 4 vom 27. Januar 2023

# NACHRUF

Die Kreisklinik Günzburg trauert um ihre Mitarbeiterin

# Lora Schneider

die im Alter von 67 Jahren verstorben ist. Frau Schneider war über 28 Jahre als Krankenpflegehelferin in unserer Klinik tätig.

Ihr Pflichtbewusstsein sowie ihr freundliches und hilfsbereites Wesen waren bei den Vorgesetzten und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

# Kreisklinik Günzburg

Robert Wieland Vorstand

Peter Mößle

Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<a href="https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt">https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt</a> abgerufen werden.

Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche kenntlich gemacht wurden,
liegen außerhalb der Verantwortung der Redaktion des Landkreises Günzburg





# Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
13	27. Sitzung des Kreisausschusses	17
14	Stellenausschreibung	18
15	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Februar 2023	18
16	Außensprechtag des Bezirks Schwaben	19
17	Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	19
18	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Offingen	19
19	Haushaltssatzung des Schulverbandes Thannhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023	21
20	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023	22

Nr. 13

# 27. Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag**, **30.01.2023**, **14:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, die 27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg statt.

## Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
   Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit
- Kreisstraße GZ 17;
   Vorstellung des Ausbaus zwischen Deubach und Wettenhausen
- Kreisstraße GZ 20;
   Vorstellung des Ausbaus zwischen der Einmündung St 2025 und Oberwaldbach mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges
- 5. Ersatzbeschaffung eines LKWs mit Streuautomaten für die Straßenmeisterei Krumbach
- Kreishaushalt 2023;
   Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

- 7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand § 2 b UStG; Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2024
- 8. Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2024
  Bildung eines Wahlausschusses, Wahl der Vertrauenspersonen
- Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142.2 Günzburg, 26.01.2023

Nr. 14

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Günzburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Jugend, Familie und Bildung in Vollzeit

# einen Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich "Fachadministration Prosoz 14Plus"

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium (Diplom oder Bachelor of Arts) in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialmanagement, Betriebswirtschaft/Controlling bzw. einen Beamten (m/w/d) der QE 3 im nichttechnischen Verwaltungsdienst oder in der Verwaltungsinformatik oder einen Verwaltungsfachwirt (m/w/d).

Die detaillierte Stellenausschreibung und weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik "Stellenangebote".

Az. 0370 Günzburg, 19.01.2023

Nr. 15

## Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Februar 2023

Das Landratsamt Günzburg hält im Februar 2023 seine Sprechstunden wie folgt ab:

Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann) Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 08221/95-204

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862

Mittwoch, 01.02.2023 und Mittwoch, 15.02.2023

jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2 Günzburg, 26.01.2023

## Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 16

### Außensprechtag des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter "Hilfe zur Pflege" versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim. Der nächste Sprechtag findet

### - in Günzburg

am Dienstag, 07. Februar 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss

#### - in Krumbach

am Dienstag, 21. Februar 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3, 86381 Krumbach, Besprechungszimmer

#### statt

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail buergerberatung@bezirk-schwaben.de.

Augsburg, 26.01.2023 Bezirk Schwaben, Pressestelle

Nr. 17

## Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 01. Februar 2023, von 10.00 – 13.00 Uhr im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude, (Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 26.01.2023 Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Nr. 18

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Offingen <geschäftsführende Gemeinde: VG Offingen>

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Offingen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 812.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 409.800,00 € (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf 298.000,00 € (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 31.600,00 € (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf 20.700,00 € (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage 2023 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 239 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt

im Grundschulbereich 2.483,64 € (Vj. 2.486,18 €) im Mittelschulbereich 4.027,03 € (Vj. 4.759,86 €)

im Vermögenshaushalt

im Grundschulbereich 191,52 € (Vj. 0,00 €) im Mittelschulbereich 279,73 € (Vj. 0,00 €)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Offingen, den 18. Januar 2023 Schulverband Offingen

Thomas Wörz Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 09. Januar 2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 18. Januar 2023 Schulverband Offingen

Thomas Wörz Verbandsvorsitzender

Nr. 19

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Thannhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023

1.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Thannhausen folgende Haushaltssatzung:

**§** 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

## im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.324.500.00€

## und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

979.100,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

## (1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 801.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 283 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.832,51 € festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 600.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 283 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 2.120,14 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Thannhausen, 20.01.2023 Schulverband Thannhausen

Alois Held Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom, 16.01.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 und Art. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Ш

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 20.01.2023 Schulverband Thannhausen

Alois Held Verbandsvorsitzender

Nr. 20

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 164.600 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 87.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Behlingen, den 23.01.2023 Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid

1.Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 19.01.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass diese keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i. V. m. Art.40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Behlingen, Max-Schmid-Str. 67a, 89358 Kammeltal, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Behlingen, den 23.01.2023 Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid

1. Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart Landrat